

Zuschussantrag BürgerTicket für Inhaber/innen des Jobtickets BW

Bedingungen für Zuschussantrag zum Jobticket BW

Dies ist ein Angebot für Bürger ab 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Stadt Biberach. Das Jobticket BW muss für Strecken innerhalb von Biberach und deren Teilorte ausgestellt sein. Der Zuschussantrag muss spätestens bis zum 15. eines Monats für den Folgemonat beantragt werden und ist bei der Ausgabestelle für das Jobticket BW per Mail einzureichen. Als Nachweis für Wohnsitz und Alter ist die Kopie (Vorder- und Rückseite) des gültigen Personalausweises oder eine Bescheinigung der Stadt Biberach erforderlich. Der vorgenannte Nachweis ist zusammen mit diesem Zuschussantrag an die Ausgabestelle zu senden.

Ausgabestelle für das bezuschusste Jobticket BW ist: DB ZugBus Regionalverkehr
Alb-Bodensee GmbH (RAB)
Karlstraße 31-33
89073 Ulm
Telefon 0731 / 1550-0
Telefax 0731 / 1550 28 160
E-Mail servicecenter@zugbus-rab.de

Fragen zum Bürgerticket und zum Zuschuss für das Jobticket BW

werden von den Mitarbeitern der Stadtwerke Biberach telefonisch unter 07351 30250-150, per Mail an info@swbc.de oder persönlich in der Freiburger Straße 6 in Biberach beantwortet. Mit dem Kündigungszeitpunkt des Jobtickets BW endet auch die Bezuschussung der Stadt Biberach.

Wie berechnet sich Ihr Ticketpreis für das Jobticket BW ?

der monatliche Preis einer Jahreskarte für eine Wabe (Preisstufe 1) beträgt:	38,90 €
der Jobticket-Rabatt beträgt 10 %	- 3,89 €

somit ergibt sich ein ermäßigter Fahrpreis für das Jobticket BW von von Ihrem Arbeitgeber, dem Land Baden-Württemberg, erhalten Sie über Ihre Gehaltsabrechnung bereits	35,01 €
	- 25,00 €

der Eigenanteil beträgt somit noch	10,01 €
die Stadt Biberach bezuschusst den Fahrschein mit	- 10,01 €

somit ergibt sich für Sie ein ermäßigter Ticketpreis von monatlich	0,00 €
---	---------------

der monatliche Preis einer Jahreskarte für zwei Waben (Preisstufe 2) beträgt:	53,10 €
der Jobticket-Rabatt beträgt 10 %	- 5,31 €

somit ergibt sich ein ermäßigter Fahrpreis für das Jobticket BW von von Ihrem Arbeitgeber, dem Land Baden-Württemberg, erhalten Sie über Ihre Gehaltsabrechnung bereits	47,79 €
	- 25,00 €

der Eigenanteil beträgt somit noch	22,79 €
die Stadt Biberach bezuschusst den Fahrschein monatlich mit	- 20,00 €

somit ergibt sich für Sie ein ermäßigter Ticketpreis von monatlich	2,79 €
---	---------------

Als Jahreskartenbesitzer zahlen Sie an die Ausgabestelle monatlich den jeweils ermäßigten Ticketpreis zuzüglich dem Arbeitgeberzuschuss des Landes Baden-Württemberg. Der städtische Zuschuss fließt direkt von Stadt Biberach an die Ausgabestelle. Den Zuschuss des Landes bekommen Sie monatlich über Ihre Lohnabrechnung.

Übersicht: Geltungsbereiche JahresKarte

- Preisstufe 1: gültig für Fahrten innerhalb der Wabe 110
(auch die Orte auf der Wabengrenze können angefahren werden)
- Preisstufe 2: gültig für Fahrten innerhalb der Waben 110 und 121 oder 110 und 124
(auch die Orte auf der Wabengrenze können angefahren werden)

